

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Glück

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	04.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zum Neubau eines Milchviehlaufstalles, einer Bergehalle u. einer Güllegrube auf dem Grundstück Keidenzeller Str. 36, Fl.Nr. 65, 67/4, 163, Gmkg. Deberndorf durch Schaller GbR

Anlagen:

Ansichten MV-Stall_7
Eingabeplan Bergehalle_4
Eingabeplan MV-Stall Grundriss_1
Güllegrube_5
Lageplan_6

Sachverhalt:

Stellungnahme der Dillenbergggruppe:

Die Wasserversorgung ist durch einen bestehenden Anschluss gesichert. Die Löschwasserversorgung aus der öffentlichen Wasserversorgung ist mit 31,0 m³/h möglich.

Stellungnahme der Gemeindewerke:

Die Entwässerung des Vorhabens ist gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den vorliegenden Bauantrag (gdl.BV Nr. 103/2019) zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden. (Beurteilung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert.